

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2013

Nr. 2013/271
KR.Nr. I 003/2013 (FD)

Interpellation Fraktion Grüne: Kapitalerhöhung Alpiq um mindestens eine Milliarde Franken (16.01.2013) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Alpiq kommt in letzter Zeit nicht mehr aus den Schlagzeilen. Mitte Dezember liess der Verwaltungsrat verlauten, dass der Konzern 1.4 Milliarden Franken abschreiben muss, was im Geschäftsjahr zu einem deutlichen Verlust führen wird. Die Preisentwicklung auf dem Energiemarkt führt zu Verlusten und die gestartete Verschlankung harzt. Die geplanten Verkäufe von Firmenteilen in halb Europa bringen zu wenig ein um den aufgebauten Schuldenberg aus der Fusionsfinanzierung 2009 an die EOS um 1.5 bis 2 Milliarden Franken zu reduzieren. Gleichzeitig hat sich auch das Rating der Alpiq verschlechtert, was die Refinanzierung und die Neuverschuldung verteuert.

Das Management kämpft für eine Kapitalerhöhung von mindestens einer Milliarde Franken. Der französische Energiekonzern EDF mit 25 Prozent Aktienkapital hingegen zeigt keine Bereitschaft, mit 250 Millionen Franken Kapitalerhöhung Löcher zu stopfen, die seiner Meinung nach durch mangelnde Integration und schlechtes Management entstanden seien. Auch die anderen Aktionäre, eingeschlossen der Kanton Solothurn mit 5,6 Prozent der Alpiq-Aktien zeigen sich wenig erfreut über die Idee einer Kapitalerhöhung. Der Kanton müsste mindestens 50 Millionen Franken investieren.

Die Aktien der Alpiq gehören zum Finanzvermögen des Kantons und so könnte wohl auch die Investitionssumme in Eigenregie der Regierung gesprochen werden. Grundsätzlich ist abzuwägen, ob der Staat eine private Firma retten soll. Es stellt sich aber auch die Frage, ob Alpiq für den Kanton bis heute noch „too big to fail“ ist und der Kanton sich zur Sicherung der Arbeitsplätze an einer Refinanzierung beteiligen soll.

Wir bitten den Regierungsrat, im Zusammenhang mit der sich abzeichnenden Krisensituation der Alpiq folgende Fragen zu beantworten:

- 1.1 Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Produktions-, Markt und Finanzsituation der Alpiq mit ihren akkumulierten finanziellen und strukturellen Defiziten?
- 1.2 Wenn der Kanton die Kapitalerhöhung von mindestens einer Milliarde Franken mittragen müsste, an welche Bedingungen würde die Regierung die Investition knüpfen?
- 1.3 Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, um im Verwaltungsrat eine Unternehmensstrategie „Alpiq fit ohne Atom und fossile Energie“ umzusetzen?
- 1.4 Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahr weiterer Forderungen durch die Alpiq ein wegen ihrer strategischen Bedeutung für den Kanton und insbesondere der Region Olten?

- 1.5 Wie plant die Regierung den Kantonsrat in die Entscheidung über diese hohe Summe einzubeziehen?
- 1.6 Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um die Ausgaben von 50 Millionen Franken in seiner Bilanz zu kompensieren?

2. Begründung

Begründung (16.01.2013): Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 *Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Produktions-, Markt und Finanzsituation der Alpiq mit ihren akkumulierten finanziellen und strukturellen Defiziten?*

Alpiq hat für den Kanton Solothurn und die Schweiz eine enorme wirtschaftliche Bedeutung, ist das Unternehmen doch für rund einen Drittel der Schweizer Stromversorgung verantwortlich. Alpiq war in den vergangenen Jahren zudem ein bedeutender Steuerzahler für den Kanton und die Stadt Olten, die Steuereinnahmen betrugen in den Steuerperioden 2006 – 2010 jährlich über 70 Millionen Franken (inkl. Bundessteueranteil).

Aktuelle Marktsituation

Als Unternehmen mit internationaler Ausrichtung ist für Alpiq insbesondere die Preisgestaltung auf den beiden Märkten Deutschland und Frankreich massgebend. Der massive Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland, die generellen Überkapazitäten sowie die wirtschaftlich schwierige Lage in Europa hat die Preise auf den Stromhandelsmärkten um 30 bis 50 Prozent sinken lassen und die Peakenergie am Mittag nahezu verschwinden lassen.

Die aktuelle Marktsituation ist für Alpiq dementsprechend wenig erfreulich, da auf der einen Seite der Preis der erzeugten Energie an den Handelsmärkten massiv gesunken ist und auf der anderen Seite das Geschäft mit der Peakenergie (nachfrageintensive Stunden am Tag) und damit auch der Wert der flexiblen Wasserkraft an Bedeutung verloren hat.

Aktuelle Produktionssituation

Alpiq wird, ungeachtet der schwierigen Marktsituation, der grösste Stromproduzent der Schweiz bleiben. Das Unternehmen verfügt in der Schweiz über einen Produktionspark, der aus einem wirtschaftlich sinnvollen Mix aus Bandenergie und flexibler Wasserkraft besteht. Damit kann die Alpiq in der Schweiz und im Kanton Solothurn wesentlich zur Versorgungssicherheit beitragen und auch in Zukunft profitabel arbeiten. Der Rückgang der Bedeutung der flexiblen Wasserkraft als Peakenergie (siehe oben) wird durch das Aufkommen der Netzservicedienstleistungen (Reserveenergie, Spannungshaltung) teilweise kompensiert.

Im Ausland besitzt die Alpiq mehrere Gaskraftwerke, deren Rentabilität durch den Ausbau der erneuerbaren Energien (verringerte Anzahl Einsatzstunden, tiefer Strompreis) stark gesunken ist.

Aktuelle Finanzsituation

Die aktuelle Finanzsituation der Alpiq lässt sich namentlich auf drei Faktoren zurückführen: (1) Einbruch der Marktpreise, (2) überbewertete Aktiven namentlich der Produktionsanlagen seit dem Zusammenschluss der Firmen Atel und EOS und von Anlagen im Ausland sowie (3) hohe Verschuldung auf der Passivseite.

Angesichts der verschlechterten Finanzsituation hat die Alpiq ein Massnahmepaket geschnürt, das neben der Diskussion um eine Kapitalerhöhung, den Verkauf von Aktiven, ausserordentliche Abschreibungen und ein Kosteneinsparprogramm vorsieht. Damit strebt die Alpiq ein Investment-Grade (Rating) von mindestens BBB an.

3.1.2 Wenn der Kanton die Kapitalerhöhung von mindestens einer Milliarde Franken mittragen müsste, an welche Bedingungen würde die Regierung die Investition knüpfen?

Die Frage einer möglichen Kapitalerhöhung wurde im Massnahmepaket der Alpiq vorgestellt. Bislang sind jedoch noch keine verbindlichen Entscheidungen über eine Kapitalerhöhung gefallen.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass es sich beim Bezug neuer Aktien um ein Recht, nie um eine Pflicht des Aktionärs handelt. Der Kanton muss sich somit zwar die Ausgabe neuer Aktien gefallen lassen, er ist jedoch in seiner Entscheidung frei, ob er seine Bezugsrechte ausüben will.

3.1.3 Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, um im Verwaltungsrat eine Unternehmensstrategie „Alpiq fit ohne Atom und fossile Energie“ umzusetzen?

Der Kanton Solothurn hält einen Aktienanteil von 5,8 % und kann deshalb eine solche Strategie rein von den Mehrheiten her im Aktionariat nicht alleine durchsetzen.

Des Weiteren ist auch die Energiestrategie des Bundesrates wegweisend. Gemäss dieser soll die Schweiz aus der Atomenergie aussteigen. Der Bundesrat hat sich im Jahr 2011 dafür ausgesprochen, dass die bestehenden Atomkraftwerke am Ende ihrer Betriebsdauer nicht ersetzt werden.

Auf nationaler Ebene wurde zudem im November 2012 von den Grünen und weiteren Organisationen eine Volksinitiative für den Atomausstieg deponiert. Das Begehren verlangt maximale Laufzeiten für alle Atomkraftwerke in der Schweiz und ein Verbot neuer Atomkraftwerke.

3.1.4 Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahr weiterer Forderungen durch die Alpiq ein wegen ihrer strategischen Bedeutung für den Kanton und insbesondere der Region Olten?

Der Kanton Solothurn ist bei der Alpiq Aktionär. Er haftet somit nur mit dem eingebrachten Aktienkapital und kann als Aktionär mit keinen weiteren Forderungen konfrontiert werden.

3.1.5 Wie plant die Regierung den Kantonsrat in die Entscheidung über diese hohe Summe einzubeziehen?

Die Beteiligung an der Alpiq wird im Finanzvermögen geführt. Mögliche Transaktionen liegen deshalb alleine in der Kompetenz des Regierungsrates. Der Kantonsrat wird vom Regierungsrat zu gegebener Zeit und in geeigneter Weise über mögliche Transaktionen informiert werden.

3.1.6 *Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um die Ausgaben von 50 Millionen Franken in seiner Bilanz zu kompensieren?*

Eine Kapitalerhöhung würde zu einem Abfluss von liquiden Mitteln und zu einem Zugang beim Finanzvermögen führen. Es handelt sich somit nicht um eine Ausgabe sondern um eine neutrale Buchung innerhalb der Bilanz.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat